

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences



Gesundheitswesen
Faculty of Health Care

Informationsveranstaltung. Master Health Care

28.05.2018

Master Health Care

HINTERGRUND

Hintergrund

Bisher

- Master Health Care Management

Ab WS 2017/2018

- Attraktivität des Studiums auch für anderen Studiengänge erhöhen
- Ein Master-Studiengang, 3 Schwerpunkte
 - Management
 - Medizinische Informatik
 - Gesundheitswissenschaften

Master Health Care - Struktur

5 Basis(pflicht)module			30 CP*
<i>Schwerpunkt Medizinische Informatik</i>	<i>Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften</i>	<i>Schwerpunkt Management</i>	
4 Pflichtmodule	4 Pflichtmodule	4 Pflichtmodule	24 CP*
4 Wahlpflichtmodule	4 Wahlpflichtmodule	4 Wahlpflichtmodule	24 CP*
	1 Modul Projekt		12 CP *
	1 Modul Masterabschluss		30 CP*

Master Health Care

VORAUSSETZUNGEN

Studienvoraussetzungen § (3 POM)

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium sind

- 1. der Nachweis des Abschlusses eines ersten fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Studiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten in Niveau und fachlicher Ausrichtung mindestens gleichwertig ist;
- 2. eine Abschlussnote in dem betreffenden Studiengang von mindestens „gut“ (2,5), bei einem im Ausland erworbenen Abschluss eine mindestens äquivalente Note oder alternativ „A“ oder „B“ nach der ECTS-Notenskala;

Voraussetzungen – SP Medizinische Informatik

- für die Zulassung zum Studienschwerpunkt **Medizinische Informatik** ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs auf dem Gebiet der **Medizinischen Informatik/eHealth** oder einem vergleichbaren Fach nachzuweisen.
- Dieser muss Kompetenzen im Umfang von mindestens
 - **80 ECTS-Punkten** aus dem Bereich **Medizininformatik** (davon mind. **40 ECTS-Punkte** aus dem Bereich **Informatik**) und
 - **20 ECTS-Punkte** aus dem Bereich **Management / Ökonomie** enthalten;

Voraussetzungen – SP Gesundheitswissenschaften 1

- für die Zulassung zum Studienschwerpunkt **Gesundheitswissenschaften** ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs auf dem Gebiet der **Gesundheitswissenschaften** oder einem vergleichbaren Fach nachzuweisen.

Voraussetzungen – SP Gesundheitswissenschaften 2

- Dieser Studiengang muss umfangmäßig folgende Kompetenzen beinhalten:
 - 20 ECTS-Punkte aus den Bereichen Humanbiologie bzw. Medizin,
 - 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich empirisch-methodische Grundlagen (Statistik, Biostatistik, Epidemiologie, Gesundheitsökonomie) und
 - 20 ECTS-Punkte aus den Bereichen Politik- oder Wirtschaftswissenschaften, Soziologie oder Sozialwissenschaften, naturwissenschaftliche Grundlagen oder Informationstechnologie oder Public Health;

Voraussetzungen – SP Management

- für die Zulassung zum Studienschwerpunkt **Management** ist der Abschluss eines ersten **berufsqualifizierenden Studiengangs auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements** oder einem vergleichbaren Fach nachzuweisen.
- Ist der erste berufsqualifizierende Studiengang auf dem Gebiet der **Betriebswirtschaftslehre** erworben worden, so muss dieser einen Wahlbereich aus dem Gesundheitswesen im Umfang von mindestens **30 ECTS-Punkten** enthalten.

Auflagen

- [...] Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, kann die Einschreibung mit Auflagen erfolgen. Diese können insbesondere darin bestehen, dass bestimmte Module der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Gesundheitswesen an der Hochschule Niederrhein **höchstens bis zum Umfang von 20 ECTS-Punkten** nachgeholt werden müssen. Der Nachweis ist spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.
- Abweichend von der **Umfangbegrenzung (20 ECTS-Punkte)** ist die Zulassung zum Studium auch mit der Auflage möglich, das fehlende Vorkenntnisse bis zu einem Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten durch das Nachholen entsprechender Module der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Gesundheitswesen ausgeglichen werden. In diesen Fällen kann eine **Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen des Masterstudiengangs** erst erfolgen, wenn alle explizit benannten Module des Bachelorstudiengangs erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Master Health Care

INHALT

Gemeinsame Grundlage - Basispflichtmodule

- **Methodenkompetenz**
 - Wissenschaftstheorie & Modellbildung
 - Academic Reading
- **Quantitative Methoden**
 - Epidemiologie
 - Analytische Statistik
- **Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen**
 - Rechtliche Aspekte im Gesundheitswesen
 - Angewandte Ethik im Gesundheitswesen
- **Grundlagen des strategischen Managements**
 - Unternehmensführung
 - Qualität und Patientensicherheit im GW
- **Gesundheitspolitik**
 - Europäische und intern. Gesundheitssysteme
 - Aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik

Schwerpunkt Management

Pflichtmodule

- Methodik des Managements
- Unternehmensplanung
- Finanzwirtschaftliche Entscheidungen
- Human Resource Management

Wahlpflicht

- WPF 1 (a)*: Healthcare Logistics
- WPF 2 (a)*: Dienstleistungsmanagement
- WPF 3: Merger Management
- WPF 4 (a)*: Operational Excellence

- *(a) Schwerpunktübergreifend für alle wählbar

Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften

Pflichtmodule

- Evidenzbasierte Entscheidungsunterstützung im Gesundheitswesen
- Spezielle Konzepte und Methoden
- Gesundheitsökonomie
- Versorgungsforschung

Wahlpflicht

- WPF 1 (a)*: Planung und Durchführung von Studien
- WPF 2 (a)*: Prävention und Gesundheitsförderung
- WPF 3 (nur HCM): Individualisierte Medizin
- WPF 4 (nur ATW): Bewegungsanalysen und Biomechanik

- *(a) Schwerpunktübergreifend für alle wählbar

Schwerpunkt Medizinische Informatik

Pflichtmodule

- Software-Entwicklung im Gesundheitswesen
- Wissensintegration und –verarbeitung
- Kommunikationstechnik und Sensorik
- Digitalisiertes Gesundheitswesen

Wahlpflicht

- WPF 1 (a)*: Business Intelligence
- WPF 2 (a)*: Gerätetechnologien
- WPF 3 (a)*: Operation Research
- WPF 4: Medizintechnik

- *(a) Schwerpunktübergreifend für alle wählbar

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences



Gesundheitswesen
Faculty of Health Care